



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Maximilian Deisenhofer, Florian Siekmann, Gabriele Triebel**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 15.04.2025

„Seepferdchen-Gutscheine“

Wasserrettungsorganisationen und Schwimmvereine stellen genauso wie Sportlehrkräfte seit Jahren fest, dass Kinder und Jugendliche, insbesondere im Grundschulalter, immer schlechter schwimmen können. Als Reaktion auf diese besorgniserregende Entwicklung und den auch pandemiebedingten flächendeckenden Ausfall schulischen Schwimmunterrichts rief die Staatsregierung mit entsprechendem Beschluss des Ministerrates vom 29.06.2021 das Schwimmförderprogramm „Mach mit – Tauch auf!“ ins Leben. Die Fragen erfolgen in Anlehnung an die Schriftliche Anfrage vom 07.08.2024 (Drs. 19/3187).

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Gutscheine hat die Staatsregierung für das laufende Aktionsjahr 2024/2025 ausgegeben (bitte aufgeschlüsselt nach Grundschul- und Kindergartenkindern)? 3
- 1.2 Wie viele Kinder haben bisher im laufenden Aktionsjahr 2024/2025 einen Gutschein eingelöst (bitte ebenfalls aufgeschlüsselt nach Grundschul- und Kindergartenkindern)? 3
- 2.1 Wie viele Anbieter von Schwimmkursen haben sich bisher im laufenden Aktionsjahr 2024/2025 Gutscheine erstatten lassen? 3
- 2.2 Inwiefern teilen sich diese Anbieter nach den Organisationen Wasserwacht, DLRG, privaten Schwimmschulen, kommunalen Bädern etc. auf? 3
- 2.3 Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, welche Anbieter von Schwimmkursen die Gutscheine pauschal nicht annehmen? 3
3. Welche Kosten sind dem Freistaat bisher im laufenden Aktionsjahr 2024/2025 für die Gutscheinaktion entstanden? 3
- 4.1 Gibt es bereits ein App-gestütztes, digitales Zuwendungsverfahren, um den administrativen Aufwand von einer Annahme der „Seepferdchen“-Gutscheine zu erleichtern? 4
- 4.2 Falls es bereits ein App-gestütztes, digitales Zuwendungsverfahren gibt, wie viele der Antragstellenden haben es genutzt? 4

4.3	Welche Kosten sind dem Freistaat für die Entwicklung und Bereitstellung des App-gestützten, digitalen Zuwendungsverfahrens bisher entstanden?	4
5.1	Was unternimmt die Staatsregierung über das App-gestützte, digitale Zuwendungsverfahren hinaus, um den Verwaltungsakt abzubauen und mehr Schwimmvereine und Wasserrettungsorganisationen zur Annahme der Gutscheine zu motivieren?	4
5.2	Besteht nach wie vor die Aufwandspauschale in Höhe von 2,50 Euro je abgerechnetem Gutschein für die Kursanbieter?	4
5.3	Welche Kosten sind dem Freistaat bisher für diese Aufwandspauschale entstanden?	4
6.1	Ist es angedacht, die Gutscheinaktion auch für das Aktionsjahr 2025/2026 anzubieten?	4
6.2	Falls ja, sind für das Aktionsjahr 2025/2026 im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren Modifikationen vorgesehen?	5
6.3	Falls Modifikationen vorgesehen sind, wie genau sehen diese aus?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 19.05.2025

1.1 Wie viele Gutscheine hat die Staatsregierung für das laufende Aktionsjahr 2024/2025 ausgegeben (bitte aufgeschlüsselt nach Grundschul- und Kindergartenkindern)?

Der Gutschein wird im Rahmen des Aktionsjahrs 2024/2025 an ca. 155 000 Vorschulkinder ausgereicht, an die sich das Seepferdchen-Programm ausschließlich richtet.

1.2 Wie viele Kinder haben bisher im laufenden Aktionsjahr 2024/2025 einen Gutschein eingelöst (bitte ebenfalls aufgeschlüsselt nach Grundschul- und Kindergartenkindern)?

Im laufenden Aktionsjahr 2024/2025 wurden bis zum Stichtag 01.04.2025 rund 13 400 Gutscheine abgerechnet. Der Wert ergibt sich aus dem Betrag an Ausgabemitteln, der von den Bewilligungsstellen im laufenden Aktionsjahr 2024/2025 bis zum Stichtag 01.04.2025 gemeldet wurde (rund 670.000 Euro).

2.1 Wie viele Anbieter von Schwimmkursen haben sich bisher im laufenden Aktionsjahr 2024/2025 Gutscheine erstatten lassen?

Im Aktionsjahr 2024/2025 wurden bis zum Stichtag 01.04.2025 Gutscheine von etwa 560 Schwimmkursanbietern eingelöst.

2.2 Inwiefern teilen sich diese Anbieter nach den Organisationen Wasserwacht, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), privaten Schwimmschulen, kommunalen Bädern etc. auf?

Im Aktionsjahr 2024/2025 waren von den etwa 560 Schwimmkursanbietern ca. 11 Prozent der DLRG, ca. 12 Prozent den Kommunalen Bäderbetrieben, ca. 20 Prozent der Wasserwacht, ca. 15 Prozent den Schwimmvereinen und ca. 42 Prozent sonstigen privaten bzw. gewerblichen Schwimmkursanbietern zugehörig.

2.3 Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, welche Anbieter von Schwimmkursen die Gutscheine pauschal nicht annehmen?

Der Staatsregierung sind einzelne Kursanbieter bekannt, die nicht an der Aktion teilnehmen.

3. Welche Kosten sind dem Freistaat bisher im laufenden Aktionsjahr 2024/2025 für die Gutscheinaktion entstanden?

Im Aktionsjahr 2024/2025 wurden bis zum Stichtag 01.04.2025 Mittel in Höhe von rund 670.000 Euro gemeldet.

4.1 Gibt es bereits ein App-gestütztes, digitales Zuwendungsverfahren, um den administrativen Aufwand einer Annahme der „Seepferdchen“-Gutscheine zu erleichtern?

4.2 Falls es bereits ein App-gestütztes, digitales Zuwendungsverfahren gibt, wie viele der Antragstellenden haben es genutzt?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ein App-gestütztes, digitales Zuwendungsverfahren befindet sich in der Entwicklung. Aktuell wird die technische Umsetzung vorbereitet.

4.3 Welche Kosten sind dem Freistaat für die Entwicklung und Bereitstellung des App-gestützten, digitalen Zuwendungsverfahrens bisher entstanden?

Für die Entwicklung des App-gestützten, digitalen Zuwendungsverfahrens sind bislang Kosten in Höhe von ca. 54.000 Euro entstanden.

5.1 Was unternimmt die Staatsregierung über das App-gestützte, digitale Zuwendungsverfahren hinaus, um den Verwaltungsakt abzubauen und mehr Schwimmvereine und Wasserrettungsorganisationen zur Annahme der Gutscheine zu motivieren?

Ziel der Gestaltung des Zuwendungsverfahrens ist es, den Verwaltungsaufwand im Rahmen der allgemeinen rechtlichen Vorgaben so gering wie möglich zu halten. Verbesserungsvorschläge werden regelmäßig geprüft und soweit möglich umgesetzt. Die Interessenvertreter und Verbände der Schwimmkursanbieter werden über wichtige Neuerungen bzw. Änderungen im Rahmen von regelmäßigen Informationsgesprächen auf dem Laufenden gehalten.

5.2 Besteht nach wie vor die Aufwandspauschale in Höhe von 2,50 Euro je abgerechneten Gutschein für die Kursanbieter?

Für sonstige Aufwände (mit Ausnahme der Aufwände der Antragstellung) wird den Kursanbietern eine Aufwandspauschale in Höhe von 2,50 Euro je Gutschein gewährt.

5.3 Welche Kosten sind dem Freistaat bisher für diese Aufwandspauschale entstanden?

Bei einer Zahl von derzeit rund 13400 abgerechneten Gutscheinen (vgl. Antwort zu Frage 1.2) im laufenden Aktionsjahr sowie rund 37900 Gutscheinen im vergangenen Aktionsjahr sind für die Aufwandspauschale rechnerisch bislang Kosten in Höhe von ca. 128.000 Euro entstanden.

6.1 Ist es angedacht, die Gutscheinaktion auch für das Aktionsjahr 2025/2026 anzubieten?

6.2 Falls ja, sind für das Aktionsjahr 2025/2026 im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren Modifikationen vorgesehen?

6.3 Falls Modifikationen vorgesehen sind, wie genau sehen diese aus?

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Geltungszeitraum der Richtlinie über die Gewährung eines Zuschusses zur Teilnahme von Vorschulkindern an einem Kurs zum Erwerb des Seepferdchens schließt das Aktionsjahr 2025/2026 mit ein.

Die im Rahmen des Aktionsjahrs 2024/2025 erfolgten Anpassungen des Schwimmförderprogramms werden im kommenden Aktionsjahr 2025/2026 beibehalten. Das Gutscheindesign wurde zur erleichterten optischen Erkennbarkeit des Aktionsjahrs erneut angepasst.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.